



S E N I O R E N B E I R A T

der Stadt Ahrensburg

Antrag zur Ergänzung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates in der Stadt Ahrensburg

Im Frühjahr 2021 endet die laufende Wahlzeit des Seniorenbeirates. Voraussichtlich wird am 22.02.2021 neu gewählt. Um die Satzung der Stadt Ahrensburg an die Mustersatzung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. (hier ist die Stadt Mitglied) anzupassen, gilt es den § 2 Absatz 3 zu ergänzen. In der Praxis wurde dies schon umgesetzt. Es gilt hier Rechtssicherheit zu schaffen.

§ 2 Abs. 3

Wählbar ist jede oder jeder gemäß Absatz 2 Wahlberechtigte, die/ der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens sechs Monaten mit Hauptwohnsitz in Ahrensburg gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

§ 2 Abs. 4 –neu-

Nicht wählbar sind

- **Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse**
- **Mitarbeiter der Stadtverwaltung**
- **Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts-, Kreis- und Landesebene sowie Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts-, Kreis- und Landesebene**

Die weiteren Absätze des Paragraphen 2 sind mit der jeweils höheren Zahl zu beziffern.

(Christof Schneider), 31.8.2020